DGIR und GRVI – Gedanken zu einer Fusion

Mit einem Schreiben des GRVI-Vorstands vom 10. März wurde publik, worüber EDV-rechtliche Kreise seit Monaten munkeln: Die Deutsche Gesellschaft für Informationstechnik und Recht (DGIR) und die Gesellschaft für Rechts- und Verwaltungsinformatik (GRVI) sollen in absehbarer Zeit fusionieren. Geplant ist dabei, daß ein dritter gemeinsamer Verein mit der Bezeichnung »Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik« gegründet wird. Diesem Verein sollen möglichst bald alle Mitglieder der DGIR und GRVI beitreten; am Ende sollen dann die beiden Altverei-

ne aufgelöst werden.

Die Entscheidung für eine solche Fusion ist den Vorständen beider Vereine sicherlich nicht leichtgefallen; auch die komplizierte Fusionsprozedur spricht dafür, daß sich die Vorstände einige Gedanken zur sinnvollen Überleitung beider Vereine gemacht haben. Dennoch möchte ich gerade in meiner Eigenschaft als Mitglied von GRVI und DGIR - einige Bedenken gegen eine solche Fusion äußern, um dadurch eine breitere Diskussion unter den Vereinsmitgliedern und der EDV-rechtlichen Öffentlichkeit anzustoßen. Mir scheint, daß durch die Fusion die Spezifika beider Vereine verlorengehen. Die DGIR hat sich über Jahre hinweg als größte EDV-rechtliche Vereinigung etabliert. Ihr Schwerpunkt liegt in der Behandlung praxisnaher Fragen aus dem Gebiet des EDV-Rechts. Gerade wegen dieses Praxisbezugs gehörten viele Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsunternehmen zu den Mitgliedern der DGIR. Demgegenüber liegt das Spezifikum der GRVI in ihrer Orientierung an akademisch-theoretischen Fragestellungen. Gerade das letzte Projekt der GRVI, das Diskursprojekt »Rechtliche Beherrschung der Informationstechnik«, zeichnet sich z.B. durch einen interdisziplinären, theoretisch sehr anspruchsvollen Austausch über Grundlagenprobleme der Informationstechnik aus. Die Mitglieder der GRVI rekrutieren sich dementsprechend mehrheitlich aus akademischen Kreisen. Beide Vereine haben auf ihrem spezifischen Gebiet Bedeutendes geleistet. Sie verfügen über einen großen Mitgliederstamm; auch finanziell geht es den beiden

Vereinen gut, wie sich aus den jeweiligen Jahresberichten ergibt. Die Reputation beider Vereine ist im Ergebnis sehr hoch.

Warum dann aber eine Fusion? Versucht man die Motive für eine solche Fusion zu finden, stößt man sehr schnell auf Irritationen. So wird z.B. behauptet, daß aufgrund der Fusion das deutsche EDV-Recht international durch einen einzigen Verein repräsentiert werde. Dies kann so nicht aufrecht erhalten werden: DGIR und GRVI waren innerhalb Deutschlands nie die einzigen Vereine, die sich mit EDV-rechtlichen Fragen beschäftigt haben. Es gab daneben immer die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit oder die Juristengruppe innerhalb der Gesellschaft für Informatik. Der neue Verein wird daher auf keinen Fall alle EDV-Rechtler in Deutschland repräsentieren können. Im übrigen werden z.B. die Niederlande international durch einen Verein vertreten, obwohl es in diesem Land eine Flut EDV-rechtlicher Vereinigungen gibt. Schließlich wurde Deutschland über Jahre hinweg durch GRVI und DGIR international repräsentiert, ohne daß es dabei nennenswerte Schwierigkeiten oder Probleme gegeben hat.

Weitere Gründe für die Fusion sind mir nicht bekannt. Vielmehr scheint es so zu sein, daß die Vorstände beider Vereinigungen einer gewissen Vereinigungseuphorie verfallen sind, die in Deutschland derzeit ja en vogue ist. Die Nachteile einer Fusion liegen auf der Hand: Niemand kann garantieren, daß die beiden Vereine ihr spezifisches Gepräge nach der Fusion verlieren werden. Es dürfte nicht leicht sein, die unterschiedlichen Interessen und Schwerpunkte innerhalb einer neuen Vereinigung sinnvoll und harmonisch miteinander zu verankern. Auch die Tatsache, daß die Namen beider Vereinigungen verschwinden und ein dritter neuer Name auftaucht, dürfte für gewisse Irritationen sorgen. Die Nachteile und Schäden, die sich aus der Vereinigung ergeben, sind nicht vorhersehbar und können auch von den Vorständen beider Vereinigungen nicht wegargumentiert werden. Ob die komplizierte Vereinigungsprozedur darüber hinaus vereinsrechtlichen Kriterien genügt, ist noch nicht geklärt; mit Einsprüchen einzelner Mitglieder dürfte wohl zu rechnen sein. Sämtliche Mitglieder der DGIR hatten sich für einen Beitritt zu dieser Gesellschaft in dem Bewußtsein entschieden, daß daneben noch die GRVI existent ist. Es

ist nicht zu sehen, weshalb sämtliche dieser Mitglieder ihre damalige Entscheidung revidieren sollten. Der Vereinigungsgewinn ist gering, die Gefahr, daß wir es nach Gründung der Dachgesellschaft, mit drei Vereinigungen zu tun haben werden, ist groß.

Im Ergebnis erweist sich die Fusion daher als wenig gewinnbringend; die Gefahren, die diese Vereinigung mit sich bringen kann, stehen in keinerlei Relation zu dem eventuellen Gewinn. Es wäre daher sinnvoll, wenn die Vorstände von GRVI und DGIR diesen Schritt noch einmal objektiv reflektieren könnten. Dabei sollten die Mitglieder beider Vereine stärker in den Diskussionsprozeß eingebunden werden; es wäre wenig sinnvoll, sie vor vollendete Tatsachen zu stellen. In diesem Sinne wäre es auch erforderlich, daß über die Auflösung der Vereine ordnungsgemäß, d.h. frühzeitig und mit deutlicher Mehrheit aller Mitglieder, abgestimmt wird. Insgesamt wäre zu wünschen, daß die Überlegungen einer Fusion auf lange Frist auf Eis gelegt werden.

Dr. Thomas Hoeren, Münster.

Computer/Law Forum

Am Montag, dem 15. Juni 1992, veranstaltet das Computer/Law Institute der Vrije Universiteit in Amsterdam ein Computer/Law Forum unter dem Titel »International Software and Database Protection«.

Experten aus den Vereinigten Staaten und Europa besprechen und kommentieren die EG-Richtlinie vom 14. Mai 1991 in bezug auf Urheberrechtsschutz von Computerprogrammen und den Vorschlag für eine EG-Richtlinie in bezug auf den Rechtsschutz von Datenbanken. Der Preis stellt sich auf HFI. 495 die Person. Kongreßort: »Tijgerzaal« im Zoo »Artis«, Amsterdam.

Eine Liste von Hotels und Preisen in Amsterdam ist vorhanden am Institut. Auf Ansuchen wird eine Liste zugeschickt. Teilnehmer sollen unabhängig reservieren am Hotel.

Weitere Informationen erteilen Reinoud Westerdijk oder Anita Eygermans, Computer/Law Institute, De Boelelaan 1105, 1081 HV Amsterdam, Niederlande. Tel: # 31-20-548 6947 (548 4666), Fax: # 31-20-646 2594.